

## Anforderungen an den Praktikumsbericht im Praktikum I

### 1. Inhalt

Die Studierenden sollen in dem Praktikumsbericht vor allem die Berichtsform üben, indem eine typische Fallbearbeitung beschreibend dargestellt werden soll.

Als Gliederung empfiehlt sich:

Gliederung	Umfang
1. Einleitung inkl. kurzer Beschreibung der Behörde	ca. 10 % des Gesamtumfangs
2. Beschreibung der organisatorischen Eingliederung des Arbeitsplatzes innerhalb der Behörde	ca. 10 % des Gesamtumfangs
3. Wahrgenommene Tätigkeiten sowie Berührungspunkte mit anderen Organisationseinheiten	ca. 30 % des Gesamtumfangs
4. Darstellung einer typischen Fallbearbeitung am Arbeitsplatz	mind. 50 % des Gesamtumfangs

### 2. Umfang und formale Regelungen

Der Praktikumsbericht (Textteil) muss einen Mindestumfang von 6 DIN-A4-Seiten aufweisen und höchstens 10 DIN-A4-Seiten umfassen. Die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs AIV beschlossenen formalen Regelungen für die Anfertigung der Diplomarbeit sind anzuwenden. Die für das Anfertigen von Diplomarbeiten vorgesehene Dokumentenvorlage kann verwendet werden.

Tabellarische oder grafische Darstellungen (Listen, Organigramme etc.) sind nicht in den Textteil zu integrieren.

### 3. Bewertung

Der Praktikumsbericht wird mit Rangpunkten und Noten gemäß der Skala in Anlage 5 bewertet. Das Gesamtergebnis setzt sich aus gleichen Teilen, aus der Bewertung der Prüfenden der Praktikumsbehörden und der Bewertung des Fachbereichs AIV zusammen.

Sofern sich die Praktikumsberichte überwiegend mit Sachverhalten beschäftigen, deren Inhalte in den Schutzbereich der Verschlusssachenanweisung des Bundes (VSA)<sup>2</sup> fallen und geschwärzt sind (mindestens 50% des Berichts), bedeutet dies, dass die Bewertung der Praktikumsberichte ausschließlich durch die Praktikumsbehörde (incl. des Bewertungskriteriums „Beachtung der formalen Regelungen für die Anfertigung der Diplomarbeit“) erfolgt. Die Bewertung ersetzt dann den Anteil der auf den Fachbereich AIV entfallen würde.

<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Praktikumsbehörde</b>	<b>Fachbereich AIV</b>
Beachtung der formalen Regelung für die Anfertigung der Diplomarbeit	-	15%
Sachlichkeit/Objektivität der Darstellung	15 %	20 %
Nachvollziehbarkeit/ Verständlichkeit	15 %	50%
Inhaltliche Richtigkeit	60 %	-
Ausdruck/ Rechtschreibung/ Grammatik	10 %	15 %

Der Praktikumsbericht nimmt 30% der gesamten Bewertung des Praktikums I ein.

#### **4. Abgabe**

Die/der Ausbildungsverantwortliche der Praktikumsbehörde legt fest, wann die Studierenden ihr/ihm den Praktikumsbericht vorzulegen haben. Empfohlen wird ein Abgabedatum von bis zu drei Wochen vor Praktikumsende.

Der von der Praktikumsbehörde bewertete und mit Anmerkungen versehene Praktikumsbericht wird zusammen mit der Gesamtbewertung der Praktikumsbeurteilung dem Prüfungsamt übersandt. Die Zustellung hat spätestens zwei Wochen nach Praktikumsende zu erfolgen.

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu:  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung - VSA) vom 10. August 2018 (GMBI. 2018, S. 826).